

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : SureFit

Überarbeitet am : 23.08.2019

Version : 1.4 /de

Ersetzt Version vom : 23.08.2019

Druckdatum : 23.08.2019

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname SureFit

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Hilfsmittel für die Dentaltechnik

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung HPdent GmbH  
Erwin-Dietrich-Strasse 5  
78244 Gottmadingen  
+49 7731 38 11 044  
+49 7731 31 97 123  
kontakt@hp-dent.com

Auskunftgebender Bereich HPdent GmbH | Erwin-Dietrich-Strasse 5 | 78244 Gottmadingen |  
+49 7731 38 11 044 | +49 7731 31 97 123 | kontakt@hp-dent.com

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Waehrend der Oeffnungszeiten: +49 7731 38 11 044 Oeffnungszeiten: Mo – Do von 08.30 bis 17.30 Uhr / Freitag von 08.30 bis 16.00 Uhr.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Flam. Liq. 2; H225  
Skin Irrit. 3  
Eye Irrit. 2; H319  
STOT SE 3; H336

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS02



GHS07

H-Sätze

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**P-Sätze**

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P235: Kühl halten.

P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241: Explosionsgeschützte (elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/ ) Geräte verwenden.

P242: Funkenarmes Werkzeug verwenden.

P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P264: Nach Gebrauch Beide Hände gründlich waschen.

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen (oder duschen).

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P340: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P370+P378: Bei Brand: siehe Kapitel 5 zum Löschen verwenden.

P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. zuführen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Butanon; Ethylmethylketon	CAS-Nr. : 78-93-3 EG-Nr. : 201-159-0 Index-Nr. : 606-002-00-3	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	ca. 50.0 – 74.0 Gew%

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : SureFit



Überarbeitet am : 23.08.2019

Ersetzt Version vom : 23.08.2019

Version : 1.4 /de

Druckdatum : 23.08.2019

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Titandioxid	CAS-Nr. : 13463-67-7 EG-Nr. : 236-675-5		ca. 10.0 - 25.0 Gew%
1,2,4-Trimethylbenzol	CAS-Nr. : 95-63-6 EG-Nr. : 202-436-9 Index-Nr. : 601-043-00-3	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4 ; H332 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Chronic 2; H411	ca. 1.0 - 10.0 Gew%
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, nicht als karzinogen (H350) und nicht als mutagen (H340) und nicht als reproduktionstoxisch (H361fd) gekennzeichnet	CAS-Nr. : 64742-95-6 EG-Nr. : 265-199-0	Acute Tox. 1; H304	ca. 1.0 - 10.0 Gew%
Pigment yellow 151	CAS-Nr. : 31837-42-0 EG-Nr. : 250-830-4		ca. 1.0 - 10.0 Gew%
Kupferphthalocyanin	CAS-Nr. : 147-14-8 EG-Nr. : 205-685-1		ca. 1.0 - 10.0 Gew%
Trimethylbenzol (alle Isomeren)	CAS-Nr. : 25551-13-7 EG-Nr. : 247-099-9	Flam. Liq. 2;H225, Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Skin Irrit. 2;H315	ca. 1.0 - 10.0 Gew%
Eisen(III)oxide	CAS-Nr. : 1309-37-1 EG-Nr. : 215-168-2		ca. 1.0 - 10.0 Gew%
2-Methoxy-1-methyl-ethylacetat; 1-Methoxy-propylacetat-2	CAS-Nr. : 108-65-6 EG-Nr. : 203-603-9 Index-Nr. : 607-195-00-7	Flam. Liq. 3; H226	ca. 1.0 - 10.0 Gew%
C.I. Pigment Reg 170	CAS-Nr. : 2786-76-7		ca. 1.0 - 10.0 Gew%

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
nach Einatmen	Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
nach Verschlucken	Arzt hinzuziehen.. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Symptome

Einatmen / Verschlucken: Lösungsmitteldämpfe oder Nebel können Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel, Unkoordiniertheit, Benommenheit, Reizung von Nase, Rachen und Lunge verursachen. Reizung des Verdauungstraktes. Störungen des Nervensystems (Müdigkeit, Schläfrigkeit, Schwindel)

Haut/Augen: Brennen, Tränen, Rötungen und Schwellungen der Augen, vorübergehende Hornhautverletzungen, Austrocknung und Rissbildung der Haut.

Bei KONTAKT MIT DEN AUGEN: Kann zu Tränen, Stechen, Rötungen, Reizungen und Brennen führen.

Bei EINATMEN: Reizung der Atemwege. Längeres oder wiederholtes Atmen von sehr hohen Dampfkonzentrationen verursacht Euphorie, Erregung und Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen, Bauchschmerzen, Müdigkeit, Muskelschwäche. Die Aspiration in die Lunge kann das ZNS (Zentrales Nervensystem) und die anschließende Aspiration in die Lunge kann ein Lungenödem und eine chemische Lungenentzündung verursachen. Chronische Überdosierung in hohen Konzentrationen kann zu einer ZNS-Depression führen.

Bei BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann zu mittelschweren bis schweren Reizungen führen, einschließlich Juckreiz und Rötung der Haut, Entfettung und/oder Dermatitis. Dieses Produkt kann auch über die Haut aufgenommen werden und ZNS-Symptome hervorrufen. Bei einmaliger längerer Exposition ist es unwahrscheinlich, dass das Produkt über die Haut in schädlichen Mengen aufgenommen wird.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Augenreizung, Atemreizung, Austrocknung und Rissbildung der Haut, Schwindel, Müdigkeit, Kopfschmerzen, Bewusstlosigkeit oder Erstickung. Chronische Auswirkungen der Aufnahme und der anschließenden Aspiration in die Lunge können zur Bildung von Pneumatozele und chronischer Lungenfunktionsstörung führen. Wiederholtes Einatmen von Dämpfen kann Auswirkungen auf Leber und Nieren haben. Eine über die angegebenen Grenzwerte hinausgehende Exposition von Lösungsmitteldampfkonzentrationen aus den Komponentenlösungsmitteln kann zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen wie Schleimhaut- und Atemwegsreizungen und negativen Auswirkungen auf Nieren, Leber und zentrales Nervensystem führen. Zu den Symptomen gehören Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und im Extremfall Bewusstseinsverlust.

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann zu mittelschweren bis schweren Reizungen führen, einschließlich Juckreiz und Rötung der Haut, Entfettung und/oder Dermatitis. Dieses Produkt kann auch über die Haut aufgenommen werden und ZNS-Symptome hervorrufen. Bei

einmaliger längerer Exposition ist es unwahrscheinlich, dass das Produkt über die Haut in schädlichen Mengen aufgenommen wird.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Löschmittel (geeignet)                      Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase                      Kohlenmonoxid  
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
Kühl halten.  
Behälter und zu befüllende Anlage erden.  
Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen// verwenden.  
Funkensicheres Werkzeug verwenden.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

sonstige Angaben zur Brandbekämpfung                      Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Für kleine Flaschen: Mit Wasser, nasser Decke oder Handtuch einreiben.  
Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und durch Zündquellen zur Zündung, zum Flammenrückschlag oder zur Explosion gebracht werden. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Schutzmaßnahmen                      Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen                      Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.  
Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Verschüttete Mengen aufnehmen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Alle Zündquellen entfernen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Erden Sie alle Behälter beim Umfüllen. Reinigen Sie regelmäßig den Hals der Flasche von harzigem Ansammlung (reinigen Sie die Innenseite der Kappe), um eine korrekte Abdichtung zu gewährleisten. Bei der Anwendung nicht rauchen. Bei Bedarf Verdünner zugeben, um die richtige Materialstärke zu erhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behandeln Sie die Behälter vorsichtig, um Beschädigungen und Verschütten zu vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Lagerungshinweise

Beschränken Sie die Lagerung von brennbaren Materialien auf zugelassene Bereiche. Bewahren Sie die Flaschen vor Hitze geschützt auf. Von der offenen Flamme des Bunsenbrenners oder Ofens fernhalten. Halten Sie die Behälter dicht verschlossen. Vermeiden Sie die Lagerung in der Nähe von Säuren und chlorierten Lösungsmitteln. Lagertemperatur: 60° C/140° F min. Behälter können im leeren Zustand gefährlich sein. Leere Behälter enthalten Rückstände.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Personliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Butanon; Ethylmethylketon

Deutschland					
Wert / ppm	Wert / mg/m3	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : SureFit



Überarbeitet am : 23.08.2019

Ersetzt Version vom : 23.08.2019

Version : 1.4 /de

Druckdatum : 23.08.2019

200	600	1(l)	*1) *2)	01/06	AGW Deutschland TRGS 900 07.06.2018
-----	-----	------	------------	-------	-------------------------------------

\*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). Europäische Union. (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) \$PHR:socal;

\*2): AGW\_DE\_H:RHP\$ Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Deutschland					
Deutschland	Parameter	Untersuchungs-material	Zeitpunkt der Probennahme	Ausgabe / Datum	Quelle
2 mg/l	2-Butanon	U	b	05/2015 DFG	BAT Deutschland TRGS 903 18.07.2018

Europa					
Langzeitwert / mg/m3	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / ppm	Ausgabe / Datum	Quelle
600	200	900	300	2000/39	RICHTLINIE 2017/164/EU

Dänemark			
Wert / ppm	Wert / mg/m3	Anmerkung	Quelle
50	145	EH	AGW Dänemark 2012

Norwegen		
Wert / ppm	Wert / mg/m3	Quelle
75	220	AGW Norwegen 2011

Schweden					
Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m3	Ausgabe / Datum	Quelle
50	150	300	900	2015	AGW Schweden 2018

Finnland				
Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m3	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
100	300	Haut	2005	AGW Finnland 2016

Polen			
Langzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / mg/m3	Quelle	
450	900	AGW Polen 2018	

Österreich								
Geltungsbereich	Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m3	Dauer	Häufigkeit pro Schicht	Hautresorption/Sensibilisierung	Quelle
MAK	100	295	200	590	30(Miw)	4x	H	AGW Österreich 2018

**Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG**

Handelsname : SureFit



Überarbeitet am : 23.08.2019

Ersetzt Version vom : 23.08.2019

Version : 1.4 /de

Druckdatum : 23.08.2019

Schweiz						
Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Notationen	Kritische Toxizität	Quelle
200	590	200	590	H B SSC	NS OAW	SUVA Schweiz 2018 (AGW)

USA (ACGIH)			
Kurzzeitwert	Langzeitwert	Basis	Quelle
300 ppm	200 ppm	Irritation, CNS	ACGIH Threshold Limit Values for Chemical Substances 2008

Spanien					
Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Anmerkung	Quelle
200	600	300	900	VLB, VLI	AGW Spanien 2018

Frankreich								
Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Bemerkung	TMP n°	FT n°	Ausgabe / Datum	Quelle
200	600	300	900	Risiko des Eindringens in die Haut.	84	14	2007	AGW Frankreich 2016

Belgien					
Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Quelle	
200	600	300	900	AGW Belgien 2017	

Niederlande				
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Hautresorption/Sensibilisierung	Quelle	
590	900	H	AGW Niederlande 2015	

Groß-Britannien					
Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Bemerkung	Quelle
200	600	300	899	Kann über die Haut absorbiert werden.	AGW Großbritannien 2011

Tschechien			
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Anmerkung	Quelle
600	900	I	AGW Tschechien 2012

Irland			
--------	--	--	--



# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : SureFit



Überarbeitet am : 23.08.2019

Ersetzt Version vom : 23.08.2019

Version : 1.4 /de

Druckdatum : 23.08.2019

Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Bemerkung	Quelle
200	600	300	900	Sk, IOELV	AGW Irland 2016

Ungarn					
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Anmerkung	Bemerkung	Quelle	
600	900	b, i	II.1. EU1	AGW Ungarn 2014	

Estland					
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / ppm	Quelle	
600	200	900	300	AGW Estland 2008	

Slowenien					
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Langzeitwert / ppm	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Quelle	
600	200	1,5	BAT, EU	AGW Slowenien 2010	

Malta					
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / ppm	Quelle	
600	200	900	300	AGW Malta 2003	

Luxemburg					
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / ppm	Quelle	
600	200	900	300	AGW Luxemburg 2016	

Litauen					
Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Langzeitwert / ppm	Quelle	
600	200	900	300	AGW Litauen 2011	

Bulgarien					
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>		Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>		Quelle	
590		885		AGW Bulgarien 2012	

Lettland					
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / ppm	Quelle	
600	200	900	300	AGW Lettland 2007	

Rumänien					
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / ppm	Quelle	
600	200	900	300	AGW Rumänien 2012	

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : SureFit



Überarbeitet am : 23.08.2019

Ersetzt Version vom : 23.08.2019

Version : 1.4 /de

Druckdatum : 23.08.2019

	Parameter	Zeitpunkt der Probenahme	Quelle
2 mg/l	Methylethylketon im Urin	Ende der Schicht	AGW Rumänien 2012

Griechenland				
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / ppm	Quelle
600	200	900	300	AGW Griechenland 2007

Titandioxid		
Dänemark		
Wert / mg/m <sup>3</sup>	Bemerkung	Quelle
6	berechnet als Ti	AGW Dänemark 2012

Norwegen	
Wert / mg/m <sup>3</sup>	Quelle
5	AGW Norwegen 2011

Schweden				
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Ausgabe / Datum	Anmerkung	Bemerkung	Quelle
5	1990	Gesamtstaub	*1)	AGW Schweden 2018

\*1): Mit inhalierbarer Fraktion ist die Staubfraktion gemeint, die in der schwedischen Norm SS-EN 481, Arbeitsplatzluft – Partikelgrößenfraktionen für die Messung von Schwebeteilchen, Ausgabe 1, 1993, Abschnitt 2.3 definiert ist und die ein Probenahmeverhalten gemäß Punkt 5.1 aufweist. Mit respirabler Fraktion ist die Staubfraktion gemeint, die in der schwedischen Norm SS-EN 481, Arbeitsplatzluft – Partikelgrößenfraktionen zur Messung von Schwebeteilchen, Ausgabe 1, 1993, Punkt 2.11 definiert ist und eine Probenahmeeigenschaft gemäß Nummer 5.3 aufweist. Mit Gesamtstaub sind die Partikel (Aerosole) gemeint, die an einem Filter in dem in der Methodenserie beschriebenen Probenehmer anhaften. Die Probenahme von Gesamtstaub und Feinstaub, Methode Nr. 1010, die Behörde für Arbeitssicherheit und Gesundheit, jetzt die schwedische Arbeitsumweltbehörde. Der Filterdurchmesser beträgt normalerweise 37 mm, kann aber auch 25 mm betragen. Trotz seines Namens wird die Gesamtmenge an Schwebeteilchen mit dieser Methode nicht geprüft. Siehe auch Anmerkungen zu Hinweis 3 auf Seite 56.

Österreich					
Geltungsbereich	Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Dauer	Häufigkeit pro Schicht	Quelle
MAK	5	10	60(Miw)	2x	AGW Österreich 2018

Schweiz				
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Notationen	Kritische Toxizität	Bemerkung	Quelle
3 a	SSC	UAW	(siehe 1.8.2)	SUVA Schweiz 2018 (AGW)

USA (ACGIH)			
Langzeitwert	Basis	Bemerkung	Quelle
10 mg/m <sup>3</sup>	Lung	Not classifiable as a Human Carcinogen	ACGIH Threshold Limit Values for Chemical Substances 2008

Spanien	
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Quelle

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : SureFit



Überarbeitet am : 23.08.2019

Ersetzt Version vom : 23.08.2019

Version : 1.4 /de

Druckdatum : 23.08.2019

10	AGW Spanien 2018
----	------------------

Frankreich				
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Anmerkung	FT n°	Ausgabe / Datum	Quelle
10	als Ti	291	1987	AGW Frankreich 2016

Belgien	
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Quelle
10	AGW Belgien 2017

Groß-Britannien		
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Bemerkung	Quelle
10	einatembar (gesamt)	AGW Großbritannien 2011
4	respirabel (alveolengängig)	AGW Großbritannien 2011

Irland		
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Anmerkung	Quelle
10	total inhalable dust	AGW Irland 2016
4	respirable dust	AGW Irland 2016

Estland	
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Quelle
5	AGW Estland 2008

Slowenien	
Anmerkung	Quelle
Y	UMCO

Litauen	
Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Quelle
5	AGW Litauen 2011

Bulgarien		
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Anmerkung	Quelle
10	респирабилен прах	AGW Bulgarien 2012

Griechenland		
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Anmerkung	Quelle
10	ελωττν.	AGW Griechenland 2007
5	αλναττν.	AGW Griechenland 2007

## 1,2,4-Trimethylbenzol

Deutschland					
Wert / ppm	Wert / mg/m <sup>3</sup>	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : SureFit



Überarbeitet am : 23.08.2019

Ersetzt Version vom : 23.08.2019

Version : 1.4 /de

Druckdatum : 23.08.2019

20	100	2(II)	*1) AGW_DE_Y:RHP\$	01/06	AGW Deutschland TRGS 900 07.06.2018
----	-----	-------	-----------------------	-------	--

\*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). Europäische Union. (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) \$PHR:socal;

## Europa

Langzeitwert / mg/m3	Langzeitwert / ppm	Ausgabe / Datum	Quelle
100	20	2000/39	RICHTLINIE 2017/164/EU

## Dänemark

Wert / ppm	Wert / mg/m3	Anmerkung	Quelle
20	100	E	AGW Dänemark 2012

## Schweden

Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m3	Ausgabe / Datum	Quelle
20	100	35	170	2018	AGW Schweden 2018

## Finnland

Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m3	Ausgabe / Datum	Quelle
20	100	1998	AGW Finnland 2016

## Österreich

Geltungsbe- reich	Langzeit- wert / ppm	Langzeit- wert / mg/ m3	Kurzzeit- wert / ppm	Kurzzeit- wert / mg/ m3	Dauer	Häufigkeit pro Schicht	Quelle
MAK	20	100	30	150	15(Miw)	4x	AGW Öster- reich 2018

## Spanien

Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m3	Anmerkung	Quelle
20	100	VLI	AGW Spanien 2018

## Frankreich

Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m3	TMP n°	Ausgabe / Da- tum	Quelle
20	100	50	250	84	2007	AGW Frankreich 2016

## Niederlande

Langzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / mg/m3	Quelle
100	200	AGW Niederlande 2015

## Tschechien

Langzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / mg/m3	Anmerkung	Quelle
100	250	I	AGW Tschechien 2012

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : SureFit



Überarbeitet am : 23.08.2019

Ersetzt Version vom : 23.08.2019

Version : 1.4 /de

Druckdatum : 23.08.2019

<b>Irland</b>			
Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m3	Bemerkung	Quelle
20	100	IOELV	AGW Irland 2016

<b>Ungarn</b>			
Langzeitwert / mg/m3		Bemerkung	Quelle
100		EU1	AGW Ungarn 2014

<b>Estland</b>			
Langzeitwert / mg/m3	Langzeitwert / ppm		Quelle
100	20		AGW Estland 2008

<b>Slowenien</b>			
Langzeitwert / mg/m3	Langzeitwert / ppm	Bemerkung	Quelle
100	20	EU	AGW Slowenien 2010

<b>Malta</b>			
Langzeitwert / mg/m3	Langzeitwert / ppm		Quelle
100	20		AGW Malta 2003

<b>Luxemburg</b>			
Langzeitwert / mg/m3	Langzeitwert / ppm		Quelle
100	20		AGW Luxemburg 2016

<b>Litauen</b>			
Kurzzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / ppm		Quelle
100	20		AGW Litauen 2011

<b>Bulgarien</b>			
Langzeitwert / mg/m3	Langzeitwert / ppm		Quelle
100	20		AGW Bulgarien 2012

<b>Lettland</b>			
Langzeitwert / mg/m3	Langzeitwert / ppm		Quelle
100	20		AGW Lettland 2007

<b>Rumänien</b>			
Langzeitwert / mg/m3	Langzeitwert / ppm		Quelle
100	20		AGW Rumänien 2012

<b>Griechenland</b>			
Langzeitwert / mg/m3	Langzeitwert / ppm		Quelle
125	25		AGW Griechenland 2007

<b>Kupferphthalocyanin</b>			
<b>Lettland</b>			
Langzeitwert / mg/m3		Quelle	

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : SureFit



Überarbeitet am : 23.08.2019

Ersetzt Version vom : 23.08.2019

Version : 1.4 /de

Druckdatum : 23.08.2019

5	AGW Lettland 2007
---	-------------------

## Trimethylbenzol (alle Isomeren)

### Dänemark

Wert / ppm	Wert / mg/m <sup>3</sup>	Quelle
25	120	AGW Dänemark 2012

### Norwegen

Wert / ppm	Wert / mg/m <sup>3</sup>	Quelle
20	100	AGW Norwegen 2011

### Schweden

Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Ausgabe / Datum	Quelle
20	100	35	170	2018	AGW Schweden 2018

### Finnland

Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Ausgabe / Datum	Quelle
20	100	1998	AGW Finnland 2016

### Polen

Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Quelle
100	170	AGW Polen 2018

### Österreich

Geltungsbe- reich	Langzeit- wert / ppm	Langzeit- wert / mg/ m <sup>3</sup>	Kurzzeit- wert / ppm	Kurzzeit- wert / mg/ m <sup>3</sup>	Dauer	Häufigkeit pro Schicht	Quelle
MAK	20	100	30	150	15(Miw)	4x	AGW Öster- reich 2018

### Schweiz

Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Notationen	Kritische To- xizität	Quelle
20	100	40	200	SSC	ZNS Asthma Blut	SUVA Schweiz 2018 (AGW)

### USA (ACGIH)

Langzeitwert	Basis	Quelle
25 ppm	Irritation, CNS, blood	ACGIH Threshold Limit Values for Chemical Substances 2008

### Belgien

Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Quelle
20	100	AGW Belgien 2017

### Groß-Britannien

Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Quelle
--------------------	----------------------------------	--------

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : SureFit



Überarbeitet am : 23.08.2019

Ersetzt Version vom : 23.08.2019

Version : 1.4 /de

Druckdatum : 23.08.2019

25	125	AGW Großbritannien 2011
----	-----	-------------------------

Irland			
Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m3	Bemerkung	Quelle
20	100	Sk, IOELV	AGW Irland 2016

Estland			
Langzeitwert / mg/m3	Langzeitwert / ppm	Bemerkung	Quelle
100	20	\$PHRASE:mkm7000;TSU_e-t_754:PHRASE\$	AGW Estland 2008

Litauen				
Kurzzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / ppm	Bemerkung	Anmerkung	Quelle
100	20	*1)	K M	AGW Litauen 2011

\*1): Gleiches RD ausgedrückt in mg / m3 Phthalate mit dieser Norm verwendet wird nicht auf RD.

## Eisen(III)oxide

Dänemark			
Wert / mg/m3	Bemerkung	Quelle	
3,5	berechnet als Fe	AGW Dänemark 2012	

Norwegen		
Wert / mg/m3	Anmerkung	Quelle
3	(berechnet als Fe)	AGW Norwegen 2011

Schweden				
Langzeitwert / mg/m3	Ausgabe / Datum	Anmerkung	Bemerkung	Quelle
3,5	1978	Respirable Fraktionals Fe	*1)	AGW Schweden 2018

\*1): Mit inhalierbarer Fraktion ist die Staubfraktion gemeint, die in der schwedischen Norm SS-EN 481, Arbeitsplatzluft – Partikelgrößenfraktionen für die Messung von Schwebeteilchen, Ausgabe 1, 1993, Abschnitt 2.3 definiert ist und die ein Probenahmeverhalten gemäß Punkt 5.1 aufweist. Mit respirabler Fraktion ist die Staubfraktion gemeint, die in der schwedischen Norm SS-EN 481, Arbeitsplatzluft – Partikelgrößenfraktionen zur Messung von Schwebeteilchen, Ausgabe 1, 1993, Punkt 2.11 definiert ist und eine Probenahmeeigenschaft gemäß Nummer 5.3 aufweist. Mit Gesamtstaub sind die Partikel (Aerosole) gemeint, die an einem Filter in dem in der Methodenserie beschriebenen Probenehmer anhaften. Die Probenahme von Gesamtstaub und Feinstaub, Methode Nr. 1010, die Behörde für Arbeitssicherheit und Gesundheit, jetzt die schwedische Arbeitsumweltbehörde. Der Filterdurchmesser beträgt normalerweise 37 mm, kann aber auch 25 mm betragen. Trotz seines Namens wird die Gesamtmenge an Schwebeteilchen mit dieser Methode nicht geprüft. Siehe auch Anmerkungen zu Hinweis 3 auf Seite 56.

Finnland		
Langzeitwert / mg/m3	Bemerkung	Quelle
5	Rauch Fe	AGW Finnland 2016

Polen			
Langzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / mg/m3	Anmerkung	Quelle
5	10	Einatembare Fraktion berechnet als Fe	AGW Polen 2018
2,5	5	Respirable Fraktion berechnet als Fe	AGW Polen 2018

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : SureFit



Überarbeitet am : 23.08.2019

Ersetzt Version vom : 23.08.2019

Version : 1.4 /de

Druckdatum : 23.08.2019

Österreich							
Geltungsbe- reich	Langzeit- wert / ppm	Langzeit- wert / mg/ m <sup>3</sup>	Kurzzeit- wert / ppm	Kurzzeit- wert / mg/ m <sup>3</sup>	Dauer	Häufigkeit pro Schicht	Quelle
MAK		10		20	60(Miw)	2x	AGW Öster- reich 2018
MAK	5		10		60(Miw)	2x	AGW Öster- reich 2018

Schweiz			
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kritische Toxizität	Bemerkung	Quelle
3 a	Lungenfibrose, Lunge	(siehe 1.8.2)	SUVA Schweiz 2018 (AGW)

USA (ACGIH)			
Langzeitwert	Basis	Bemerkung	Quelle
5 mg/m <sup>3</sup>	Pneumoconiosis	Not classifiable as a Human Carcinogen Respirable frac- tion	ACGIH Threshold Limit Va- lues for Chemical Substan- ces 2008

Spanien		
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Bemerkung	Quelle
5	Dampf und Staub als Fe	AGW Spanien 2018

Frankreich		
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Ausgabe / Datum	Quelle
10	1987	AGW Frankreich 2016

Belgien		
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Bemerkung	Quelle
5	Alveolengängige Fraktion	AGW Belgien 2017

Groß-Britannien			
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Bemerkung	Quelle
5	10	(als Fe) , Rauch	AGW Großbritannien 2011

Irland			
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Anmerkung	Quelle
5	10	fume as Fe	AGW Irland 2016

Ungarn		
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Bemerkung	Quelle
6	Respirable Fraktion	AGW Ungarn 2014

Estland		
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Bemerkung	Quelle
3,5	*1)	AGW Estland 2008

\*1): Feinstaub, als Fe berechnet Feinstaub ist Staub, der den Lungenabschnitt erreicht

Slowenien		
-----------	--	--



# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : SureFit



Überarbeitet am : 23.08.2019

Ersetzt Version vom : 23.08.2019

Version : 1.4 /de

Druckdatum : 23.08.2019

Quelle
UMCO

Litauen		
Kurzzeitwert / mg/m3	Bemerkung	Quelle
3,5	kaip Fe alveolinū frakcija	AGW Litauen 2011

Bulgarien		
Langzeitwert / mg/m3	Anmerkung	Quelle
5	als Fe	AGW Bulgarien 2012

Rumänien			
Langzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / mg/m3	Bemerkung	Quelle
5	10	Rauch, Pulver	AGW Rumänien 2012

Griechenland			
Langzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / mg/m3	Quelle	
10	10	AGW Griechenland 2007	

## 2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2

Deutschland					
Wert / ppm	Wert / mg/m3	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
50	270	1(l)	*1) AGW_DE_Y:RHP\$	01/06	AGW Deutschland TRGS 900 07.06.2018

\*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). Europäische Union. (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) \$PHR:socal;

Europa						
Langzeitwert / mg/m3	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / ppm	Anmerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
275	50	550	100	Haut	2000/39	RICHTLINIE 2017/164/EU

Dänemark				
Wert / ppm	Wert / mg/m3	Anmerkung		Quelle
50	275	EH		AGW Dänemark 2012

Norwegen				
Wert / ppm	Wert / mg/m3	Anmerkung		Quelle
50	270	H		AGW Norwegen 2011

Schweden						
Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m3	Ausgabe / Datum	Anmerkung	Quelle
50	275	100	550	2015	H	AGW Schweden 2018

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : SureFit



Überarbeitet am : 23.08.2019

Ersetzt Version vom : 23.08.2019

Version : 1.4 /de

Druckdatum : 23.08.2019

Finnland					
Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m3	Bemerkung	Quelle
50	270	100	550	Haut	AGW Finnland 2016

Polen		
Langzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / mg/m3	Quelle
260	520	AGW Polen 2018

Österreich								
Geltungsbereich	Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m3	Dauer	Häufigkeit pro Schicht	Hautresorption/Sensibilisierung	Quelle
MAK	50	275	100	550	5(Mow)	8x	H	AGW Österreich 2018

Schweiz							
Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m3	Notationen	Kritische Toxizität	Quelle	
50	275	50	275	SSC	OAW	SUVA Schweiz 2018 (AGW)	

USA	
Langzeitwert / ppm	Quelle
50	2013 ERPG/WEEL Handbook - AIHA Guideline Foundation

Spanien					
Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m3	Anmerkung	Quelle
50	275	100	550	transkutan, VLI	AGW Spanien 2018

Frankreich							
Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m3	Bemerkung	FT n°	Ausgabe / Datum	Quelle
50	275	100	550	Risiko des Eindringens in die Haut.	221	2007	AGW Frankreich 2016

Belgien					
Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m3	Anmerkung	Quelle
50	275	100	550	D	AGW Belgien 2017

Niederlande	
Langzeitwert / mg/m3	Quelle
550	AGW Niederlande 2015

**Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG**

Handelsname : SureFit



Überarbeitet am : 23.08.2019

Ersetzt Version vom : 23.08.2019

Version : 1.4 /de

Druckdatum : 23.08.2019

Groß-Britannien					
Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m3	Bemerkung	Quelle
50	274	100	548	Kann über die Haut absorbiert werden.	AGW Großbritannien 2011

Tschechien			
Langzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / mg/m3	Anmerkung	Quelle
270	550	D, I	AGW Tschechien 2012

Irland					
Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m3	Bemerkung	Quelle
50	275	100	550	Sk, IOELV	AGW Irland 2016

Ungarn			
Langzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / mg/m3	Bemerkung	Quelle
275	550	EU1	AGW Ungarn 2014

Estland					
Langzeitwert / mg/m3	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / ppm	Bemerkung	Quelle
50	50	100	275	S	AGW Estland 2008

Slowenien					
Langzeitwert / mg/m3	Langzeitwert / ppm	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Quelle	
275	50	2	K, EU	AGW Slowenien 2010	

Malta					
Langzeitwert / mg/m3	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / ppm	Quelle	
275	50	550	100	AGW Malta 2003	

Luxemburg					
Langzeitwert / mg/m3	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / ppm	Anmerkung	Quelle
275	50	550	100	Haut	AGW Luxemburg 2016

Litauen					
Kurzzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m3	Langzeitwert / ppm	Anmerkung	Quelle
250	50	400	75	O	AGW Litauen 2011

Bulgarien					
-----------	--	--	--	--	--

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : SureFit



Überarbeitet am : 23.08.2019

Ersetzt Version vom : 23.08.2019

Version : 1.4 /de

Druckdatum : 23.08.2019

Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / ppm	Bemerkung	Quelle
275	50	550	100	Haut	AGW Bulgarien 2012

Lettland					
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / ppm	Bemerkung	Quelle
275	50	550	100	Āda	AGW Lettland 2007

Rumänien					
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / ppm	Bemerkung	Quelle
275	50	550	100	P	AGW Rumänien 2012

Griechenland					
Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / ppm	Anmerkung	Quelle
275	50	550	100	ΕΛΟΤΤΥ.	AGW Griechenland 2007

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Handschutz	Schutzhandschuhe tragen.
Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Exposition durch Maßnahmen wie geschlossene Systeme, spezielle Einrichtungen und geeignete allgemeine/lokale Absaugung minimieren. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Technische Schutzmassnahmen Anforderung an Apparaturen	Für ausreichende Belüftung sorgen. Soweit vernünftigerweise durchführbar, sollte dies durch die Verwendung einer lokalen Absaugung und einer guten allgemeinen Absaugung erreicht werden. Wenn diese nicht ausreichen, um die Konzentration von Partikeln und Dämpfen unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden.
sonstige Angaben Abschnitt 8	Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	Verschiedene Farben (z.B. gelb, blau, rot, Verdünner klar)
Geruch	Acetate
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert (min)	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	-86 °C/-123 °F
Siedepunkt [°C]	80 °C/176 °F
Flammpunkt [°C]	-4 °C/25 °F (SFCC)
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m²)]	>1
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert	1 est.
Oberer Grenzwert	12 est.
Dampfdruck [kPa]	20 °C/68 °F at 70 mmHg
Dampfdichte	>1
Dichte [g/cm³]	approx. 1
Wasserlöslichkeit [g/l]	gering löslich
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	516 °C/ 961 °F
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt
Viskosität (kinematisch) [mm²/s]	nicht bestimmt

### **9.2 Sonstige Angaben**

sonstige Angaben Abschnitt 9      Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität**

Reaktivität      Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität                      Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen                      Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen              Von Zündquellen fernhalten. Bei Nichtgebrauch Behälter dicht geschlossen halten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe                      Kontakt mit Wasser, Mineralsäuren und chlorierten Lösungsmitteln vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte                      Wasserstoff  
CuO  
ZnO

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Orale Toxizität [mg/kg]

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

Butanon; Ethylmethylketon				
Wert	Versuchstier	Expositions-dauer	Bemerkung	Quelle
2737	Ratte	LD50	Akute Toxizität Kategorie 5	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rat...

Titandioxid				
Wert	Versuchstier	Expositions-dauer	Bemerkung	Quelle
10000	Ratte	LD50	Kategorie Nicht anwendbar	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rat...

1,2,4-Trimethylbenzol
-----------------------

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : SureFit



Überarbeitet am : 23.08.2019

Ersetzt Version vom : 23.08.2019

Version : 1.4 /de

Druckdatum : 23.08.2019

Wert	Versuchstier	Expositions- dauer	Bemerkung	Quelle
3400	Ratte	LD50	Akute Toxizität Kategorie 5	VwV wasserge- fährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

## Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, nicht als karzinogen (H350) und nicht als mutagen (H340) und nicht als reproduktionstoxisch (H361fd) gekennzeichnet

Wert	Versuchstier	Expositions- dauer	Bemerkung	Quelle
6800	Ratte	LD50	Kategorie Nicht anwendbar	VwV wasserge- fährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

## Pigment yellow 151

Bemerkung	Quelle
Keine Daten verfügbar	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

## Kupferphthalocyanin

Wert	Versuchstier	Expositions- dauer	Bemerkung	Quelle
2000	Ratte	LD50	Akute Toxizität, Kategorie 4	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäi- schen Parla- ments und des Rat...

## Trimethylbenzol (alle Isomeren)

Bemerkung	Quelle
Keine Daten verfügbar	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

## Eisen(III)oxide

Wert	Versuchstier	Expositions- dauer	Bemerkung	Quelle
10000	Ratte	LD50	Kategorie Nicht anwendbar	VwV wasserge- fährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

## 2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2

Wert	Versuchstier	Expositions- dauer	Bemerkung	Quelle
8532	Ratte	LD50	Kategorie Nicht anwendbar	VwV wasserge- fährdende Stoffe inkl. vorläufige

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : SureFit



Überarbeitet am : 23.08.2019

Ersetzt Version vom : 23.08.2019

Version : 1.4 /de

Druckdatum : 23.08.2019

ge Selbsteinstufung und ...

## C.I. Pigment Reg 170

### Bemerkung

Keine Daten verfügbar

### Quelle

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rat...

## Dermale Toxizität [mg/kg]

### Gefährliche Inhaltsstoffe

#### Butanon; Ethylmethylketon

Wert	Versuchstier	Dauer	Bemerkung	Quelle
6480	Kaninchen	LD50	Nicht anwendbar	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rat...

#### Titandioxid

Wert	Versuchstier	Dauer	Bemerkung	Quelle
10000	Kaninchen	LD50	Kategorie Nicht anwendbar	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rat...

#### 1,2,4-Trimethylbenzol

Wert	Versuchstier	Dauer	Bemerkung	Quelle
3160	Kaninchen	LD50	Akute Toxizität Kategorie 5	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

#### Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, nicht als karzinogen (H350) und nicht als mutagen (H340) und nicht als reproduktionstoxisch (H361fd) gekennzeichnet

Wert	Versuchstier	Dauer	Bemerkung	Quelle
3400	Kaninchen	LD50	Akute Toxizität Kategorie 5	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

#### Pigment yellow 151

### Bemerkung

Keine Daten verfügbar

### Quelle

VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

#### Kupferphthalocyanin

### Bemerkung

### Quelle



# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : SureFit



Überarbeitet am : 23.08.2019

Ersetzt Version vom : 23.08.2019

Version : 1.4 /de

Druckdatum : 23.08.2019

Keine Daten verfügbar	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rat...
-----------------------	--

Trimethylbenzol (alle Isomeren)	
Bemerkung	Quelle
Keine Daten verfügbar	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

Eisen(III)oxide	
Bemerkung	Quelle
Keine Daten verfügbar	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2				
Wert	Versuchstier	Dauer	Bemerkung	Quelle
5000	Kaninchen	LD50	Akute Toxizität Kategorie 5	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

C.I. Pigment Reg 170	
Bemerkung	Quelle
Keine Daten verfügbar	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rat...

## LC50 Inhalation 4h für Gase [ppmV]

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Butanon; Ethylmethylketon	
Wert	Quelle
Keine Daten verfügbar	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rat...

Titandioxid	
Anmerkung	Quelle
Keine Daten verfügbar	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rat...

1,2,4-Trimethylbenzol	
Anmerkung	Quelle
Keine Daten verfügbar	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, nicht als karzinogen (H350) und nicht als mutagen (H340) und nicht als reproduktionstoxisch (H361fd) gekennzeichnet	
Anmerkung	Quelle
Keine Daten verfügbar	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : SureFit



Überarbeitet am : 23.08.2019

Ersetzt Version vom : 23.08.2019

Version : 1.4 /de

Druckdatum : 23.08.2019

<b>Pigment yellow 151</b>	
<b>Anmerkung</b>	<b>Quelle</b>
Keine Daten verfügbar	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

<b>Kupferphthalocyanin</b>	
<b>Anmerkung</b>	<b>Quelle</b>
Keine Daten verfügbar	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rat...

<b>Trimethylbenzol (alle Isomeren)</b>	
<b>Anmerkung</b>	<b>Quelle</b>
Keine Daten verfügbar	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

<b>Eisen(III)oxide</b>	
<b>Anmerkung</b>	<b>Quelle</b>
Keine Daten verfügbar	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

<b>2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2</b>			
<b>Wert</b>	<b>Versuchstier</b>	<b>Anmerkung</b>	<b>Quelle</b>
4345	Ratte	Kategorie nicht anwendbar	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

<b>C.I. Pigment Reg 170</b>	
<b>Anmerkung</b>	<b>Quelle</b>
Keine Daten verfügbar	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rat...

## LC50 Inhalation 4h für Dämpfe [mg/l]

### Gefährliche Inhaltsstoffe

<b>Butanon; Ethylmethylketon</b>				
<b>Wert</b>	<b>Verabreichungsdauer</b>	<b>Versuchstier</b>	<b>Anmerkung</b>	<b>Quelle</b>
32	LC50	Maus	nicht anwendbar	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rat...

<b>Titandioxid</b>	
<b>Anmerkung</b>	<b>Quelle</b>
Keine Daten verfügbar	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rat...

<b>1,2,4-Trimethylbenzol</b>
------------------------------

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : SureFit



Überarbeitet am : 23.08.2019

Ersetzt Version vom : 23.08.2019

Version : 1.4 /de

Druckdatum : 23.08.2019

Wert	Verbreitungsdauer	Versuchstier	Anmerkung	Quelle
18	LC50	Ratte	Akute Toxizität, Kategorie 4	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

## Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, nicht als karzinogen (H350) und nicht als mutagen (H340) und nicht als reproduktionstoxisch (H361fd) gekennzeichnet

Anmerkung	Quelle
Keine Daten verfügbar	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

## Pigment yellow 151

Anmerkung	Quelle
Keine Daten verfügbar	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

## Kupferphthalocyanin

Anmerkung	Quelle
Keine Daten verfügbar	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rat...

## Trimethylbenzol (alle Isomeren)

Anmerkung	Quelle
Keine Daten verfügbar	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

## Eisen(III)oxide

Anmerkung	Quelle
Keine Daten verfügbar	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

## 2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2

Anmerkung	Quelle
Keine Daten verfügbar	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

## C.I. Pigment Reg 170

Anmerkung	Quelle
Keine Daten verfügbar	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rat...

## LC50 Inhalation 4h für Stäube und Nebel [mg/l]

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Butanon; Ethylmethylketon	
Wert	Quelle
Keine Daten verfügbar	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rat...

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : SureFit



Überarbeitet am : 23.08.2019

Version : 1.4 /de

Ersetzt Version vom : 23.08.2019

Druckdatum : 23.08.2019

<b>Titandioxid</b>			
<b>Wert</b>	<b>Versuchstier</b>	<b>Anmerkung</b>	<b>Quelle</b>
6,82	Ratte	Kategorie nicht anwendbar	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rat...

<b>1,2,4-Trimethylbenzol</b>	
<b>Anmerkung</b>	<b>Quelle</b>
Keine Daten verfügbar	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

<b>Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, nicht als karzinogen (H350) und nicht als mutagen (H340) und nicht als reproduktionstoxisch (H361fd) gekennzeichnet</b>	
<b>Anmerkung</b>	<b>Quelle</b>
Keine Daten verfügbar	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

<b>Pigment yellow 151</b>	
<b>Anmerkung</b>	<b>Quelle</b>
Keine Daten verfügbar	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

<b>Kupferphthalocyanin</b>	
<b>Anmerkung</b>	<b>Quelle</b>
Keine Daten verfügbar	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rat...

<b>Trimethylbenzol (alle Isomeren)</b>	
<b>Anmerkung</b>	<b>Quelle</b>
Keine Daten verfügbar	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

<b>Eisen(III)oxide</b>	
<b>Anmerkung</b>	<b>Quelle</b>
Keine Daten verfügbar	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

<b>2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2</b>	
<b>Anmerkung</b>	<b>Quelle</b>
Keine Daten verfügbar	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

<b>C.I. Pigment Reg 170</b>	
<b>Anmerkung</b>	<b>Quelle</b>
Keine Daten verfügbar	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rat...

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : SureFit



Überarbeitet am : 23.08.2019

Version : 1.4 /de

Ersetzt Version vom : 23.08.2019

Druckdatum : 23.08.2019

Reizwirkung Haut	leicht reizend Skin Irrit. 3
Reizwirkung Auge	stark reizend. Eye Irrit. 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. STOT SE 3

## 11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Abschnitt 11) Hinweis: Wenn keine spezifischen LD50-Daten für ein akutes Toxin verfügbar sind, wurde die umgewandelte Schätzung des akuten Toxizitätspunkts bei der Berechnung des ATE (Acute Toxicity Estimate) des Produkts verwendet.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Fischtoxizität [mg/l]

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Butanon; Ethylmethylketon			
Wert	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
400	Cyprinodon variegatus	96 h	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rat...

Titandioxid				
Wert	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
1000	Fundulus heteroclitus	LC50	96 h	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rat...

1,2,4-Trimethylbenzol				
Wert	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
7,72	Pimephales promelas (Dickkopflritze)	LC50	96 h	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, nicht als karzinogen (H350) und nicht als mutagen (H340) und nicht als reproduktionstoxisch (H361fd) gekennzeichnet				
Wert	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
9,22	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	LC50	96 h	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : SureFit



Überarbeitet am : 23.08.2019

Ersetzt Version vom : 23.08.2019

Version : 1.4 /de

Druckdatum : 23.08.2019

				ge Selbsteinstufung und ...
--	--	--	--	-----------------------------

Pigment yellow 151	
Bemerkung	Quelle
Keine Daten verfügbar	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

Kupferphthalocyanin	
Bemerkung	Quelle
Keine Daten verfügbar	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rat...

Trimethylbenzol (alle Isomeren)	
Bemerkung	Quelle
Keine Daten verfügbar	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

Eisen(III)oxide	
Bemerkung	Quelle
Keine Daten verfügbar	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2				
Wert	Versuchstier	Meßart	Expositions-dauer	Quelle
100	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	LC50	96 h	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

C.I. Pigment Reg 170	
Bemerkung	Quelle
Keine Daten verfügbar	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rat...

## Daphnientoxizität [mg/l]

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Butanon; Ethylmethylketon			
Wert	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
520	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rat...

Titandioxid				
Wert	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle

**Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG**

Handelsname : SureFit



Überarbeitet am : 23.08.2019

Ersetzt Version vom : 23.08.2019

Version : 1.4 /de

Druckdatum : 23.08.2019

5,5	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	EC50	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rat...
-----	--------------------------------------	------	------	--

**1,2,4-Trimethylbenzol**

Wert	Versuchstier	Expositions-dauer	Meßart	Quelle
3,60	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	EC50	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

**Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, nicht als karzinogen (H350) und nicht als mutagen (H340) und nicht als reproduktionstoxisch (H361fd) gekennzeichnet**

Wert	Versuchstier	Expositions-dauer	Meßart	Quelle
6,14	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	EC50	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

**Pigment yellow 151**

Bemerkung	Quelle
Keine Daten verfügbar	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

**Kupferphthalocyanin**

Bemerkung	Quelle
Keine Daten verfügbar	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rat...

**Trimethylbenzol (alle Isomeren)**

Wert	Versuchstier	Expositions-dauer	Meßart	Quelle
5,60	Palaemonetes pugio	48 h	EC50	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

**Eisen(III)oxide**

Bemerkung	Quelle
Keine Daten verfügbar	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

**2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2**

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : SureFit



Überarbeitet am : 23.08.2019

Ersetzt Version vom : 23.08.2019

Version : 1.4 /de

Druckdatum : 23.08.2019

Wert	Versuchstier	Expositions- dauer	Meßart	Quelle
500	Daphnia magna (Großer Wasser- floh)	48 h	EC50	VwV wasserge- fährdende Stoff- e inkl. vorläufi- ge Selbsteinstu- fung und ...

C.I. Pigment Reg 170	
Bemerkung	Quelle
Keine Daten verfügbar	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäi- schen Parlaments und des Rat...

## Algentoxizität [mg/l]

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Butanon; Ethylmethylketon				
Wert	Versuchstier	Expositions- dauer	Meßart	Quelle
500	Skeletonema cos- tatum	96 h		Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Euro- päischen Parlaments und des Rat...

Titandioxid				
Wert	Versuchstier	Expositions- dauer	Meßart	Quelle
5,83	Pseudokirchne- riella subcapita- ta	72 h	ErC50:	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäi- schen Parla- ments und des Rat...

1,2,4-Trimethylbenzol	
Bemerkung	Quelle
Keine Daten verfügbar	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, nicht als karzinogen (H350) und nicht als mu- tagen (H340) und nicht als reproduktionstoxisch (H361fd) gekennzeichnet				
Wert	Versuchstier	Expositions- dauer	Meßart	Quelle
19	Selenastrum ca- pricornutum	72 h	ErC50:	VwV wasserge- fährdende Stoff- e inkl. vorläufi- ge Selbsteinstu- fung und ...

Pigment yellow 151	
Bemerkung	Quelle
Keine Daten verfügbar	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...



# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : SureFit



Überarbeitet am : 23.08.2019

Ersetzt Version vom : 23.08.2019

Version : 1.4 /de

Druckdatum : 23.08.2019

<b>Kupferphthalocyanin</b>	
Bemerkung	Quelle
Keine Daten verfügbar	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rat...

<b>Trimethylbenzol (alle Isomeren)</b>	
Bemerkung	Quelle
Keine Daten verfügbar	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

<b>Eisen(III)oxide</b>	
Bemerkung	Quelle
Keine Daten verfügbar	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

<b>2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2</b>	
Bemerkung	Quelle
Keine Daten verfügbar	VwV wassergefährdende Stoffe inkl. vorläufige Selbsteinstufung und ...

<b>C.I. Pigment Reg 170</b>	
Bemerkung	Quelle
Keine Daten verfügbar	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rat...

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungsmechanismen      Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

Elimination im Klärwerk      Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit      Keine Daten verfügbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit      Keine Daten verfügbar

Biokonzentrationsfaktor      Keine Daten verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt      Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften      Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgungshinweise (allgemein) Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
Englische Bezeichnung des Gutes	UN1993, Flammable liquids, n. o. s., (Methyl Ethyl Ketone), 3, II		
14.1 UN-Nummer	UN1993	UN1993, Flammable liquids, n. o. s., (Methyl Ethyl Ketone)	UN1993
14.3 Transportgefahrenklasse	3	IMDG-CODE-Class 3	3
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
Gefahrauslöser Umwelt	0: Non marine pollutant		
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			Flammable liquids, n. o. s., (Methyl Ethyl Ketone),

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

sonstige Vorschriften Abschnitt 15 (EU) Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

WGK (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend (WGK 1)

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Sicherheitsbeurteilung Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderung gegenüber der letzten Fassung Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit \* gekennzeichnet.

Wortlaut der H-Sätze H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : SureFit



Überarbeitet am : 23.08.2019

Ersetzt Version vom : 23.08.2019

Version : 1.4 /de

Druckdatum : 23.08.2019

	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315: Verursacht Hautreizungen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335: Kann die Atemwege reizen. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Wortlaut der Gefahrenklassen	Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeiten Eye Irrit.: Schwere Augenreizung STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Acute Tox.: Akute Toxizität Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut Aquatic Chronic: Gewässergefährdend

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit \* gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.